

an die Landesvertreter, die Erklärung enthaltend, daß derselbe durchaus keinen Grund finde und habe, um in die gegenwärtige Landesvertretung Mißtrauen zu setzen, und daß er wünsche, die Kammern möchten, soweit es unbeschadet der Rechte des Volks möglich, das gegenwärtige Ministerium mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu stützen und zu halten suchen.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist an die zweite Kammer abzugeben.

20. (Nr. 291.) Durch Beschluß der zweiten Kammer abgegebene Eingabe des Vaterlandsvereins zu Zwickau, die Aufforderung an die Vertreter des sächsischen Volks enthaltend, die sofortige Zurückberufung des sächsischen Gesandten von Wien, und wenn man von der Zurückziehung aller Gesandtschaftsposten überhaupt vor der Hand noch abzusehen gedenkt, die Bestellung eines andern Gesandten beim Ministerium des Auswärtigen zu beantragen.

Präsident Joseph: Wird durch die vom Abg. Böttche beantragte und von der Kammer beschlossene Abstimmung über die erwähnte Angelegenheit erledigt werden.

21. (Nr. 102.) Vertrauensvotum des Vaterlandsvereins zu Dohna, zugleich die Bitte enthaltend, die Ständeversammlung möge, soweit es sich mit den Rechten des sächsischen Volks verträgt, das Ministerium so viel wie möglich zu unterstützen und zu erhalten suchen.

Präsident Joseph: Bewendet hierbei und ist an die zweite Kammer abzugeben.

22. (Nr. 103.) Christian Gottlieb Sobel zu Rittlitz wiederholt die von ihm bei mehreren frühern Landtagen in Betreff seiner Curatel angebrachte Beschwerde und bittet um deren Erledigung.

Präsident Joseph: An die Bittschriftendeputation.

23. (Nr. 104.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 9. Februar 1849, die Berathung über den Antrag wegen Einziehung der sächsischen Gesandtschaften enthaltend.

Präsident Joseph: An die Abtheilung.

24. (Nr. 105.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer über das königl. Decret, das Münzcartel vom 21. October 1845 betreffend, enthaltend.

Präsident Joseph: Es ist eine Schrift des Landtags hierzu zu entwerfen und wird an den Berichterstatter in dieser Sache abzugeben sein. — Damit ist die geschriebene Registrande erschöpft und ich habe nur noch zu bemerken, daß der Abg. Kaiser einen Bericht über eine Bittschrift wegen Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten fertig hat und daß der Bericht noch zur Registrande abgegeben ist. Ich schlage der Kammer vor, daß dieser Bericht gedruckt werde.

I. R.

Abg. Kaiser: Ich muß mir eine Berichtigung erlauben. Der von mir gefertigte Bericht betrifft den Antrag des Abg. Böttche auf Aufhebung des Generale vom 3. November 1751 und die authentische Interpretation des §. 231 des Grund- und Hypothekengesetzes.

Vizepräsident Haben: Was den Bericht über Ablösung des Pfarr- und Schulzehnten betrifft, so bin ich Berichterstatter und der Bericht ist bereits fertig. Allein es fehlt noch die Erklärung des Finanzministeriums wegen der Ueberweisung der Renten an die Landrentenbank. Sobald diese aber erfolgt ist, werde ich den Bericht sofort einreichen, und ich dürfte wohl den Herrn Präsidenten ersuchen, eine Frage gleichzeitig darauf zu stellen, ob dieser Bericht ebenfalls gedruckt werden soll, indem er 8 verschiedene Anträge enthalten wird.

Präsident Joseph: Durch das, was der Abg. Kaiser sagte, ist meine vorige Frage berichtigt worden, und ich frage nun die Kammer: ob sie will, daß der Bericht des Abg. Kaiser über den Antrag auf Aufhebung des Generale von 1751 und authentische Interpretation des §. 231 der Grund- und Hypothekenordnung gedruckt werde? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Der Herr Vizepräsident Haben hat ebenfalls beantragt, daß sein Bericht über die Bittschrift wegen der Ablösbarkeit des Pfarr- und Schulzehnten gedruckt werde, und ich habe die Kammer zu fragen: ob sie dies will? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Der Abg. Claus hat noch einen Antrag eingereicht, der dahin geht: die Regierung zu ersuchen, ein Gesetz zu erlassen, daß sämtliche Lohnauszahlungen nur im 14 Thalerfuß ohne Agio geschehen, und daraufhin auch Gold, als Ducaten und Louisd'ors ic., bei Lohnauszahlungen ganz und gar verboten werde. Er wünscht diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen zu begründen. Nach diesen Ergänzungen der Registrande werden wir nun zu unserer heutigen Tagesordnung übergehen und es hat zunächst der Abg. Böhler das Wort, um den Bericht über das Decret, die Brandcassenbeiträge betreffend, zu erstatten.

Berichterstatter Abg. Böhler (verliest das königl. Decret, s. L.-A. I. Abth. S. 263, und die Beilage, s. L.-A. I. Abth. S. 263 flg.):

(Staatsminister Georgi tritt ein.)

Der aus den Abtheilungen der ersten Kammer gewählte Ausschuß stattet folgenden Bericht über dieses königl. Decret ab (s. L.-A. II. Abth. S. 11). Wir hatten zwar in unserm gedruckten Berichte das Wort: „eventuell“ mit aufgeführt, allein in Erwägung, daß wir keinen bestimmten Antrag gestellt haben und sich nicht voraussehen läßt, wie sich das Rechnungswesen in den ersten zwei Jahren herausstellen wird, das Wort: „eventuell“ wieder weggelassen, erlauben uns aber, indem wir der Kammer vorschlagen, daß sie die Bewilligung von 8 Mgr. genehmige, doch die Voraussetzung daran zu knüpfen, daß, wenn sich ein günstigeres Resultat in den ersten